



**Entwurf vom 29. Mai 2017 für die Beratung im
Einwohnerrat**

Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. Juli 2013) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 2

² Es stehen ihm insbesondere folgende Befugnisse zu:

- o) (geändert) die Erstellung und Anpassung der Aufgaben- und Finanzplanung; diese wird vom Stadtrat dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Einwohnerrat kann mittels Planungserklärung verlangen, dass in der nächsten Aufgaben- und Finanzplanung bestimmte Änderungen vorzunehmen sind. Verzichtet der Stadtrat darauf, diese Änderungen vorzunehmen, muss er dies gegenüber dem Einwohnerrat begründen;
- p) (neu) die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBÜG) vom 12. März 2013¹⁾.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziff. I.

Aarau, xx.xx.2017

Im Namen des Einwohnerrates

Die Präsidentin
Lelia Hunziker

Der Protokollführer
Stefan Berner

¹⁾ SAR [121.200](#)

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.2017 von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.2017 genehmigt. Vom Stadtrat auf den xx.xx.201x in Kraft gesetzt.